Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

**Life Sciences und
Facility Management**

Studienordnung für den Zertifikatslehrgang (CAS) in Food Quality Insight

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte den Zertifikatslehrgang (CAS) in Food Quality Insight des Departements Life Sciences und Facility Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Food Quality Insight werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1. Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

– Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.

Des Weiteren müssen folgende Kompetenzen vorliegen:

– Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung in der Lebensmittel -, Agrar- oder lebensmittelnahen Umweltbranche sowie weiteren lebensmittelnahen Branchen wie Hotellerie, Tourismus oder Gesundheit.

3.2. Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

– Nachweis eines Abschlusses in der höheren Berufsbildung (Tertiär-B): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.

Des Weiteren müssen folgende Kompetenzen vorliegen:

– Zum Zeitpunkt der Anmeldung und nach Abschluss einer ersten beruflichen Grundausbildung mindestens 3 Jahre qualifizierte Berufserfahrung in der Lebensmittel -, Agrar- oder lebensmittelnahen Umweltbranche sowie weiteren lebensmittelnahen Branchen wie Hotellerie, Tourismus oder Gesundheit.
– Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.3. Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

– Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
– Diskussion der Motivationslage zum Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4. Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 12 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während vier Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Food-Rohstoffe und -Verarbeitung 1	Wahlpflichtmodul	Note	4
Inhalts- und Wirkstoffe	Wahlpflichtmodul	Note	4
Food-Rohstoffe und -Verarbeitung 2	Wahlpflichtmodul	Note	4

Eines der aufgeführten Wahlpflichtmodule kann mit einem Wahlpflicht- oder Pflichtmodul eines anderen foodward-CAS gemäss Ausschreibung auf der foodward-Webseite ersetzt werden.

7. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

8. Erzielen einer neuen Modulnote

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung bzw. eine Nachprüfung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachprüfung oder Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

9. Präsenz im Unterricht

Für den Zertifikatslehrgang ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

10. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

11. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

12. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflicht erfüllt ist und alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 12 Credits erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

14. Abschlussdokumente

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel «Certificate of Advanced Studies ZHAW in Food Quality Insight» verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 20.01.2023 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 01.07.2017.

16. Übergangsbestimmungen

Teilnehmende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 01.07.2017 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

17. Erlassinformationen

17.1. Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn WB ILGI
Beschlussinstanz	DLK Dept. LSFM
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

17.2. Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0		DLK Dept. LSFM	01.07.2017	Originalversion
2.0.0	19.01.2023	DLK Dept. LSFM	20.01.2023	Anpassung der Zulassungsbedingungen. Anpassung Abschlussdokumente. Anpassung Übergangsbestimmungen.

2.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung und Ergänzung des ZHAW-Abschlusstitels, 12.7.2023.